



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Einschreiben-Rückschein**

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-0  
FAX +49 (0) 30 18 682-2506  
E-MAIL VB5@bmf.bund.de  
DATUM 17. Mai 2022

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial  
Intelligence Unit, FIU)  
Kostenbescheid**

BEZUG Ihr Antrag vom 23. September 2020 mit Antragskonkretisierung vom 12. Oktober 2020

GZ **V B 5 - O 1319/20/10341**

DOK **2022/0369594**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

über Ihren IFG-Antrag vom 23. September 2020 mit der Antragskonkretisierung vom  
12. Oktober 2020 zur 2020 wurde mit Bescheid vom 11. April 2022 (GZ: V B 5 - O  
1319/20/10341; DOK. 2021/1164248) abschließend entschieden.

Zu den im Bescheid angekündigten Kosten wurde bislang noch keine Entscheidung getroffen.  
Dies erfolgt nun im Rahmen des folgenden

**K O S T E N B E S C H E I D E S:**

Nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der Umstände des Einzel-  
falls werden die Kosten vorliegend auf

**500,00 Euro**

festgesetzt.

Gemäß § 10 Absatz 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen Gebühren und Auslagen erhoben. Auf der Grundlage von § 10 Absatz 3 Satz 1 IFG i. V. m. § 1 Absatz 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) und Teil A Nummer 2.2 der Anlage zur IFGGebV ergeben sich für die individuell zurechenbaren öffentlichen Leistungen die Kosten wie folgt:

#### Gebühren:

Unter Anwendung pauschalierter Stundensätze wurden für die Gebührenberechnung insgesamt folgende Aufwände in Ansatz gebracht:

Aufwand von 49 h 15 min des höheren Dienstes:	49,25 x 60,00 Euro = 2.955,00 Euro
Aufwand von 75 h 30 min des gehobenen Dienstes:	75,5 x 45,00 Euro = 3.397,50 Euro
Aufwand von 2 h des mittleren Dienstes:	2 x 30,00 Euro = 60,00 Euro

Gesamtsumme: 6.412,50 Euro

Gemäß Teil A Nummer 2.2 der Anlage zur IFGGebV beträgt der Gebührenrahmen bei Herausgabe von Abschriften 30,00 bis 500,00 Euro, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere, wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen (Schwärzungen und Drittbeteiligungsverfahren).

Bei der Bearbeitung von IFG-Anträgen, die unter Nummer 2.2 fallen, beträgt der durchschnittliche Aufwand im Bundesministerium der Finanzen rund 1.500,00 Euro. Diesem wird eine Mittelgebühr von 250,00 Euro zugeordnet. Nach den hier vorliegenden Erfahrungen wird eine Höchstgebühr ab einem Aufwand von mehr als 4.000,00 Euro erhoben. Vor diesem Hintergrund wird für Ihren IFG-Antrag ein Verwaltungsaufwand von 6.412,50 Euro und nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens eine Gebühr von **500,00 Euro** festgesetzt.

Gründe, die eine Gebührenermäßigung rechtfertigen würden, wurden von Ihnen nicht vorgebracht und sind darüber hinaus auch nicht ersichtlich.

#### Auslagen:

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Oktober 2016 (BVerwG, Urteil vom 20. Oktober 2016 - 7 C 6/15 -, juris) steht der Erhebung von Auslagen nach der IFGGebV derzeit entgegen, dass die hierauf bezogenen Teile der Informationsgebührenverordnung mangels

einer gesetzlichen Grundlage nichtig sind. Auslagen für die Erstellung der Ihnen übersandten Kopien werden daher nicht erhoben.

Bitte überweisen Sie den Betrag von **500,00 Euro** bis zum **8. Juni 2022** auf das nachfolgende Konto:

Bundeskasse Halle  
Deutsche Bundesbank Leipzig  
IBAN: DE 38 8600 0000 0086 0010 40  
BIC: MARKDEF 1860  
Verwendungszweck: 1180 0552 4457

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Gebühr auch dann zu entrichten ist, wenn gegen den Kostenbescheid ein Rechtsbehelf erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Kostenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

